Antragsteller:innen:
AG Die Linke.queer Dessau-Roßlau, Stadtverband Dessau-Roßlau, Linksjugend [solid] Dessau

Antrag 4

an die 3. Tagung des 10. Landesparteitages
der Partei Die Linke Landesverband Sachsen-Anhalt
am 28. und 29. November 2026 in Magdeburg

Frauenplenum zum FLINTA*-Plenum weiterentwickeln

Der Landesparteitag möge beschließen, § 10 Absatz 3 der Landessatzung wie folgt zu ändern.

§ 10 Geschlechterdemokratie

(3) In allen Versammlungen und Gremien des Landesverbandes Sachsen-Anhalt wird auf Antrag von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten ~~Frauen~~ FLINTA*-Personen ein die Versammlung unterbrechendes ~~Frauenplenum~~ FLINTA*-Plenum durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die sich selbst als FLINTA* definieren (Frauen, Lesben, inter*, nicht-binäre, trans* und ageschlechtliche Personen. Das Sternchen schließt alle Menschen ein, deren Geschlechtsidentität von den genannten Begriffen nicht erfasst wird und die aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Geschlechtsidentität von Benachteiligung betroffen sind.). Über einen in diesem ~~Frauenplenum~~ FLINTA*-Plenum abgelehnten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung der gesamten Versammlung bzw. des gesamten Gremiums abschließend entschieden werden.

Die übrigen Absätze von § 10 bleiben unverändert.

Begründung:

§ 10 Absatz 3 der Bundessatzung (Fassung Juni 2026) sieht ein FLINTA*-Plenum vor. Beantragen kann es ein Viertel der stimmberechtigten FLINTA*-Personen. Teilnahmeberechtigt ist, wer sich selbst als FLINTA* definiert. Die Regelung gilt für alle Versammlungen und Gremien der Partei.

§ 10 Absatz 3 der Landessatzung nennt an derselben Stelle das Frauenplenum. Mit der Änderung hat sich die Landessatzung an die Bundessatzung angepasst.

Landesverbände regeln ihre Angelegenheiten im Rahmen der Bundessatzung (§ 12 Absatz 5 Bundessatzung). Der Antrag vollzieht diese Angleichung für § 10 Absatz 3.

Die Änderung entspricht dem Zweck des Plenums. Das Plenum gibt denen eine gemeinsame Stimme, die in Versammlungen strukturell im Nachteil sind. Dieser Nachteil entsteht durch patriarchale Strukturen und trifft nicht nur Frauen, sondern auch Mitglieder, die der zweigeschlechtlichen „Norm“ nicht entsprechen.